

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2024

Nr. 2024/777

KR.Nr. I 0039/2024 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Herkunft und Gründung des «Fonds Pro BSS», Solothurner Spitäler Stellungnahme des Regierungsrates

Vorstosstext

Mit dieser Interpellation möchte ich mehr Hintergrundinformationen zu einem wichtigen Thema ansprechen, das die Finanzierung des «Fonds Pro BSS» betrifft. Die Frage nach der Herkunft der Fondsgelder ist von entscheidender Bedeutung, da sie direkte Auswirkungen auf die Integrität und die ethischen Standards des «Fonds Pro BSS» hat. Angesichts der Grösse der Geldsummen, die in den Fonds fliessen, ist es unerlässlich, dass die Quellen dieser Mittel vollständig transparent und ethisch einwandfrei sind. Insbesondere der Hinweis auf möglichen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst wirft ernsthafte Fragen auf.

Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten:

- 1. Gründung und Herkunft der Fondsgelder:
 - 1.1 Wann wurde der «Fonds Pro BSS» gegründet und welche Ziele und Zwecke verfolgte die Gründung des Fonds, und welche Personen oder Organisationen waren an seiner Gründung beteiligt?
 - 1.2 Könnten Sie bitte genau erläutern, aus welchen Quellen die Fondsgelder stammen, die dem «Fonds Pro BSS» zur Verfügung gestellt werden?
 - 1.3 Gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge und ihrer Herkunft, um Transparenz über die finanziellen Mittel des Fonds zu gewährleisten?
 - 1.4 Welche rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gelten für die Mittelbeschaffung des «Fonds Pro BSS»?
- 2. Verwendung der Fondsmittel:
 - 2.1 Wie werden die Mittel des «Fonds Pro BSS» verwendet? Gibt es klare Richtlinien oder Kriterien für die Verwendung dieser Mittel?
 - 2.2 Wird die Verwendung der Fondsmittel regelmässig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den beabsichtigten Zwecken entsprechen?
 - 2.3 Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der Fondsmittel transparent und rechenschaftspflichtig ist?
- 3. Einflussnahme auf Entscheidungen:
 - 3.1 Wer trifft letztendlich die Entscheidungen über die Verwendung der Fondsmittel? Gibt es eine unabhängige Kontrollinstanz oder eine Aufsichtsbehörde, die die Entscheidungen überprüft?
 - 3.2 Welche Interessenvertreter sind in die Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS» involviert? Gibt es Mechanismen, um Interessenskonflikte zu vermeiden oder offenzulegen?
 - 3.3 Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» im besten Interesse der Öffentlichkeit und der Patientenversorgung getroffen werden?
 - 3.4 Inwieweit spielt der ehemalige Chefarzt Dr. Schuhmacher eine Rolle bei der Verwaltung und Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS»?
- 4. Transparenz und Rechenschaftspflicht:

- 4.1 Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Aktivitäten und Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» zu verbessern?
- 4.2 Gibt es Berichtspflichten oder öffentliche Berichte über die Verwendung der Fondsmittel? Wenn ja, wie oft werden diese veröffentlicht und welche Informationen enthalten sie?
- 4.3 Welche Möglichkeiten haben Bürger und Bürgerinnen, um Informationen über den «Fonds Pro BSS» anzufordern oder Einblick in seine Aktivitäten zu erhalten?
- 5. Herkunft der Fondsgelder:
 - 5.1 Kann die Quelle der Fondsgelder im Hinblick auf die Vorwürfe bezüglich möglichen Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst genauer erläutert werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkungen

Die mit vorliegender Interpellation eingereichten Fragen betreffen das operative Geschäft der Solothurner Spitäler AG (soH). Entsprechend erfolgt die Beantwortung der eingereichten Fragen durch die soH.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Gründung und Herkunft der Fondsgelder:

- 1. Wann wurde der «Fonds Pro BSS» gegründet und welche Ziele und Zwecke verfolgte die Gründung des Fonds, und welche Personen oder Organisationen waren an seiner Gründung beteiligt?
- 2. Könnten Sie bitte genau erläutern, aus welchen Quellen die Fondsgelder stammen, die dem «Fonds Pro BSS» zur Verfügung gestellt werden?
- 3. Gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge und ihrer Herkunft, um Transparenz über die finanziellen Mittel des Fonds zu gewährleisten?
- 4. Welche rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gelten für die Mittelbeschaffung des «Fonds Pro BSS»?

Der Fonds 2020 pro BSS ist am 16. September 2020 gegründet worden. Am 1. Januar 2021 trat das entsprechende Fondreglement in Kraft. An der Gründung beteiligt waren Martin Häusermann, damaliger CEO soH und Dr. med. Philippe Schumacher, Chefarzt Anästhesieabteilung Interdisziplinäre Intensivstation Bürgerspital Solothurn. Der Fonds 2020 pro BSS dient im Rahmen des Leistungsauftrages und in Ergänzung zum bestehenden Budget für Massnahmen zur Förderung der Behandlungsqualität, der Ausbildung, der Erhöhung der Effizienz, für Innovationen und zur Förderung des Betriebsklimas am Bürgerspital Solothurn (BSS). Die Mittel des Fonds stammen aus dem ehemaligen Anästhesiefonds 201130 und dem Honorarertrag der Anästhesieabteilung des Jahres 2019 (siehe auch Antwort auf Frage 5).

Die Mittelbeschaffung ist abgeschlossen, d.h. es finden keine weiteren Äufnungen dieses Fonds statt. Sobald der Saldo Null erreicht ist, spätestens aber Ende 2030, wird das Fondskonto aufgelöst. Das im zweiten Fall noch vorhandene Fondsvermögen verfällt der allgemeinen Rechnung

der soH. Das Fondskonto ist Teil der Bilanz seitens soH Passiven. Seine Mittel sind Teil des Eigenkapitals der soH. Die reglementkonforme Verwendung der Fondsmittel wird durch das Finanzund Rechnungswesen der soH sichergestellt. Der Fonds wird somit intern inhaltlich ausgewiesen, einzeln revidiert und unterliegt der externen Revision.

3.2.2 Zu Frage 2:

Verwendung der Fondsmittel:

- 1. Wie werden die Mittel des «Fonds Pro BSS» verwendet? Gibt es klare Richtlinien oder Kriterien für die Verwendung dieser Mittel?
- 2. Wird die Verwendung der Fondsmittel regelmässig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den beabsichtigten Zwecken entsprechen?
- 3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der Fondsmittel transparent und rechenschaftspflichtig ist?

Im Sinn der Zweckbestimmung können aus Fondsmitteln finanziert werden:

- wissenschaftliche Untersuchungen, Studien, Publikationen, Referate, Präsentationen, Dokumentationen;
- Organisation interner Kurse; Besuch externer Kurse, Seminare, Fachkongresse, usw.;
- Informationsbeschaffung;
- Beteiligung an Ausbildungskosten zur Personalgewinnung des BSS;
- Förderung/Finanzierung von Spezial-Projekten und Investitionen des BSS jeglicher Art, welche nicht über das ordentliche Budget abgewickelt werden können;
- Interne/externe Personalanlässe, Kontakt-Meetings.

Anschaffungen von Material, Geräten und Anlagen mit Schnittsteilen zur Informatik müssen den Weisungen der soH-IT entsprechen und bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Direktion IT. Anschaffungen aus dem Fonds 2020 pro BSS sind Eigentum der soH und gehen, sofern aktivierbar, ins Anlagevermögen der soH über.

Über die konforme Verwendung des Fondsvermögens beschliesst ein vierköpfiger Beirat. Dieser besteht aus der bzw. dem jeweiligen CEO soH, der jeweiligen Direktorin oder dem jeweiligen Direktor BSS, der jeweiligen Chefärztin oder dem jeweiligen Chefarzt Anästhesie (Dr. med. Philippe Schumacher wird bis Ende 2025 Mitglied des Beirates sein, danach seine Nachfolgerin bzw. sein Nachfolger) sowie einer Kaderärztin oder einem Kaderarzt aus der Anästhesie und Intensivmedizin BSS (bestimmt durch die jeweilige Chefärztin bzw. den jeweiligen Chefarzt Anästhesie). Bei Stimmengleichheit hat die oder der jeweilige CEO soH den Stichentscheid.

Zur Beantwortung der Fragen hinsichtlich Überprüfung und Sicherstellung der reglementskonformen Verwendung der Fondsmittel kann auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Einflussnahme auf Entscheidungen:

1. Wer trifft letztendlich die Entscheidungen über die Verwendung der Fondsmittel? Gibt es eine unabhängige Kontrollinstanz oder eine Aufsichtsbehörde, die die Entscheidungen überprüft?

- 2. Welche Interessenvertreter sind in die Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS» involviert? Gibt es Mechanismen, um Interessenskonflikte zu vermeiden oder offenzulegen?
- 3. Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» im besten Interesse der Öffentlichkeit und der Patientenversorgung getroffen werden?
- 4. Inwieweit spielt der ehemalige Chefarzt Dr. Schuhmacher eine Rolle bei der Verwaltung und Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS»?

Da die Zweckbestimmung im Rahmen des Leistungsauftrages liegt, sind Interessenkonflikte ausgeschlossen. Bis Ende 2025 ist Dr. med. Philippe Schumacher Mitglied des vierköpfigen Beirats, danach wird seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger Einsitz nehmen. Für die Antworten auf die restlichen Fragen verweisen wir auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

3.2.4 Zu Frage 4:

Transparenz und Rechenschaftspflicht:

- 1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Aktivitäten und Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» zu verbessern?
- 2. Gibt es Berichtspflichten oder öffentliche Berichte über die Verwendung der Fondsmittel? Wenn ja, wie oft werden diese veröffentlicht und welche Informationen enthalten sie?
- 3. Welche Möglichkeiten haben Bürger und Bürgerinnen, um Informationen über den «Fonds Pro BSS» anzufordern oder Einblick in seine Aktivitäten zu erhalten?

Der Fonds 2020 pro BSS ist bereits jetzt Teil der Bilanz der soH und wird in den Fonds des Eigenkapitals soH ausgewiesen. Die Anschaffungen mittels Fonds 2020 pro BSS werden inhaltlich nicht beschrieben, aber als Aufwandposition in der Rechnung ausgewiesen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Herkunft der Fondsgelder:

1. Kann die Quelle der Fondsgelder im Hinblick auf die Vorwürfe bezüglich möglichen Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst genauer erläutert werden?

Bis Ende 2019 galt für Kaderärztinnen und -ärzte der soH (d.h. für Chefärztinnen und -ärzte sowie für Leitende Ärztinnen und Ärzte) ein anderes Entschädigungssystem. Die Entschädigung der Kaderärztinnen und -ärzte beinhaltete damals nebst dem Lohn gemäss GAV zusätzlich Honorarzahlungen aus der Behandlung von zusatzversicherten stationären Patientinnen und Patienten und Honorarzahlungen aus der Führung einer Privatpraxis. Dieses alte Entschädigungssystem wurde per 1. Januar 2020 durch ein neues Entschädigungssystem abgelöst. Mit dem neuen Entschädigungssystem wurde die Beteiligung der Kaderärztinnen und -ärzte an den stationären Honoraren und an den Privatpraxishonoraren aufgehoben (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag A 0160/2018 von Stephanie Ritschard betreffend Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen [RRB Nr. 2019/783, Ziff. 3.1.3]).

Die bis 2020 zulässige privatärztliche Tätigkeit der Kaderärztinnen und -ärzte wurde pro Fall erfasst und die daraus resultierenden Honorare wurden in der soH grundsätzlich den sog. Honorarkonten der jeweiligen Kaderärztinnen und -ärzte gutgeschrieben. Bei der Klinik für Anästhesiologie am Bürgerspital Solothurn wurden diese Honorare jedoch nicht direkt an die Kaderärztinnen und -ärzte ausbezahlt, sondern in einen Pool (sog. Anästhesiepool) einbezahlt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Entschädigungssystems für die Kaderärztinnen und -ärzte per 1. Januar 2020 wurden die bestehenden Honorarkonten und – in der Klinik für Anästhesiologie – der bestehende Anästhesiepool aufgelöst. Statt die Mittel des Anästhesiepools an die berechtigten Kaderärztinnen und -ärzte auszuzahlen, entschieden sich der damalige Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und der damalige CEO der soH mit dem Einverständnis aller betroffenen Kaderärztinnen und -ärzte, die Mittel in einen Fonds zugunsten des ganzen Bürgerspitals zu überführen (Fonds pro BSS), statt die Mittel beispielsweise nur zugunsten der Innovation der Abteilung Anästhesie zu verwenden. Der überwiegende Teil der Mittel des Fonds pro BSS stammt demnach aus der beschriebenen (und über einen Zeitraum von mehreren Jahren) erfolgten Äufnung des Anästhesiepools. Hinweise für «Abrechnungsbetrug» gibt es keine.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern Gesundheitsamt; BRO Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat